

Öffentliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) in Laichingen, Flst. Nr. 7655 und Nr. 3593, Gemarkung Laichingen

**Antragstellerin: wpd Windpark Nr. 544 GmbH & Co. KG
Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen**

Im Rahmen der Bekanntmachung des o.g. Vorhabens und der Auslegung der Antragsunterlagen im o.g. Genehmigungsverfahren sind fristgerecht Einwendungen erhoben worden.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, dass ein Erörterungstermin nicht durchgeführt wird. Der hierfür vorgesehene Termin am 05. Mai 2022 entfällt daher.

Ein Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Einwendern zu erörtern, soweit sie für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein können. Er dient zur Information für die Behörde im Sinne einer Sachaufklärung und ggf. der Klärung von Missverständnissen. D.h. es werden ausschließlich Einwendungen zu dem vorliegenden Genehmigungsverfahren besprochen und keine politischen oder wirtschaftlichen Randthemen. Im vorliegenden Fall ist nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde im Rahmen eines Erörterungstermins für die Behörde kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten.

Alle Einwender erhalten ein Schreiben des Landratsamtes, in dem dargelegt wird, wie mit ihrer Einwendung umgegangen werden soll und können dazu eine Stellungnahme abgeben.

Ulm, 12.04.2022
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz